



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Kultur und
Tourismus

GZ: (GB4)43

Datum: 16. AUG. 2021

Beschlusskontrolle zu V0807/15 (Sitzungsnummer: SR/022/2016)

Zuschuss der Landeshauptstadt Dresden zur baulichen Fertigstellung der Gedenkstätte Sophienkirche/Busmannkapelle

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- 1. „Für die bauliche Fertigstellung der Gedenkstätte Sophienkirche/Busmannkapelle stellt die Landeshauptstadt Dresden Mittel in Höhe von 200.000 Euro als Kofinanzierung der vom Sächsischen Staatsministerium der Finanzen bereitgestellten Mittel in gleicher Höhe zur Verfügung.“**

Dieser Punkt ist erfüllt.

- 2. „Die bereitgestellten Finanzmittel sind entsprechend der Kostenaufstellung der Bürgerstiftung vom 05.10.2015 (Anlage) zu verwenden. Die Ausreichung der städtischen Mittel erfolgt auf Grundlage eines Zuwendungsbescheides. Ein Verwendungsnachweis ist bis drei Monate nach Abschluss der Bauarbeiten bei der Landeshauptstadt Dresden einzureichen.“**

Dieser Punkt ist erfüllt. Der Verwendungsnachweis liegt vor.

- 3. „Die Bereitstellung der unter 1. benannten Mittel erfolgt mit folgenden Auflagen:**

- die Baumaßnahme ist bis zum 31. Dezember 2016 abzuschließen;
- mit Abschluss der Baumaßnahme ist die öffentliche Zugänglichkeit der Gedenkstätte zu gewährleisten;

- die Gestaltung der Gedenkstätte erfolgt auf der Grundlage der Leitlinien für die Gedenkstätte Sophienkirche/Busmannkapelle, den Ergebnissen der Symposien zum Gedenkkonzept Sophienkirche/Busmannkapelle vom Frühjahr 2015, dem Konzept Erinnerungskultur der Landeshauptstadt Dresden und der Hausmitteilung des Geschäftsbereiches Kultur (Aktueller Stand der Leitlinien zum Erinnerungsort Sophienkirche/Busmannkapelle) vom 07.12.2015;
- alle konzeptionellen und gestalterischen Vorhaben und Absichten sind mit der Landeshauptstadt Dresden abzustimmen. Dies betrifft auch die Vergabe entsprechender Aufträge an Dritte; die für den Bauabschnitt 3.2. über den Betrag von insgesamt 400.000 Euro hinaus benötigten Mittel sind durch die Bürgerstiftung bzw. die Gesellschaft zur Förderung einer Gedenkstätte für die Sophienkirche Dresden e.V. einzuwerben.“

Die von der Landeshauptstadt Dresden zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 15.000 Euro wurden für einen Gestaltungswettbewerb genutzt, der von den Museen der Stadt Dresden gesteuert wurde.

Da die zusätzlichen Mittel des Freistaats Sachsen erst im Mai 2019 bewilligt wurden, kam es zu weiteren Verzögerungen im Bauablauf.

Die Bauübergabe an die Bürgerstiftung fand am 9. Oktober 2020 in Anwesenheit der Staatsministerin Barbara Klepsch und der Bürgermeisterin Annekatri Klepsch statt. Die Busmannkapelle wurde mit der Bauübergabe in „Denkraum Sophienkirche“ umbenannt. Eine Eröffnung der Gedenkstätte und die Aufnahme der Vermittlungsarbeit erfolgte pandemieverzögert im Frühjahr 2021. Die Gedenkstätte ist öffentlich zugänglich.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. Dezember 2021

Mit freundlichen Grüßen

Annekatri Klepsch
Beigeordnete für Kultur und Tourismus

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister